

Initiativantrag

Initiator*innen: Anja Gruner, Sascha Rösler, Anna Wibbels (Malteser Jugend, Kolpingjugend, okaJ, DA, WA)

Titel: **Beratung auf den Versammlungen des BDKJ
Berlin**

Antragstext

1 Die DV möge beschließen:

2 1. Eine Person pro Ausschuss des BDKJ Berlin darf als beratendes Mitglied an der
3 KJV teilnehmen. Zudem sollen die Mitglieder des BDKJ Trägerwerk e. V. als
4 Gäst*innen zur DV und KJV eingeladen

5 2. Der DOS wird beauftragt, zur DV 2027 einen Satzungsänderungsantrag
6 vorzubereiten, um 1. Dauerhaft in die Diözesanordnung aufzunehmen.

Begründung

Der DA ist das zweithöchste Gremium unseres Verbandes. Wenn Mitglieder keine DL sind, bekommen sie keine Einladung zur KJV. Die Mitglieder des DA sind auch Mitglieder des Trägerwerk e. V. und stellen die Gelder zur Personalstellenförderung zur Verfügung. Dafür ist es wichtig einen guten Austausch zwischen DA und KJV zu ermöglichen.

Der Wahlausschuss soll die KJV als Werbeort für die kommenden Wahlen und zur Kandidat*innen - Suche nutzen können.

Initiativantrag

Initiator*innen: Anna Wibbels (okaJ Wahlausschuss)

Titel: Aufstockung Wahlausschuss-Mitglieder

Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Die Anzahl der Mitglieder im Wahlausschuss wird auf bis zu 8 gewählte Mitglieder
- 3 erhöht. Diese Regelung gilt ab der DV 2026.

Begründung

Auf Grund des Mehraufwands zur Vorbereitung der Wahlen, insbesondere für die 6 Vorstandsposten, kommt der Wahlausschuss in der 4+1 Besetzung an seine Grenzen. Bei mehr Mitgliedern verteilen sich die Aufgaben besser. Wir möchten ausserdem mehr Menschen die Beteiligung im Wahlausschuss ermöglichen.

Initiativantrag

Initiator*innen: KjG Berlin

Titel: **Unsere Stimme in der Kirche - Klar Position
beziehen können**

Antragstext

1 Wir, die Jugendverbände des BDKJs Berlins, verstehen uns als Teil der
2 katholischen Kirche, sind jedoch zugleich auch eigenständige demokratische
3 Jugendverbände.

4 Als Jugendverbände vertreten wir die Interessen junger Menschen und setzen uns
5 für diese ein. Dabei kommt es in gesellschaftlichen, politischen oder auch
6 kirchlichen Debatten immer wieder zu der Situation, dass unsere Position zu der
7 Position von der Amtskirche abweicht beziehungsweise unsere Position kritisch
8 von ihnen beurteilt wird.

9 Gleichzeitig sind viele unserer Strukturen und Angebote an die finanziellen
10 Mittel der katholischen Kirche gebunden. Besonders auf lokaler Ebene sind
11 finanzielle Mittel, Räume oder organisatorische Unterstützung stark von
12 Entscheidungen einzelner Verantwortlicher in den Pfarreien abhängig, zum
13 Beispiel von einzelnen Pfarrern oder kirchlichen Leitungen.

14 Diese Konzentration von Entscheidungsmacht kann zu deutlichen
15 Abhängigkeitsverhältnissen führen und es uns katholischen Jugendverbänden
16 erschweren, unabhängig zu arbeiten oder sich mit gesellschaftlichen Themen
17 auseinanderzusetzen oder uns zu diesen zu positionieren.

18 Wir wollen Fragen stellen! Dinge nicht verstehen! Sachen kritisch hinterfragen
19 können! Ohne Angst zu haben und befürchten zu müssen, dass uns finanzielle
20 Mittel, Räume oder Unterstützung gestrichen werden!

21 Wir sind Teil der katholischen Kirche und wollen das auch sein! Wir sind offen
22 für Austausch, Diskussion und wollen mitgestalten!

23 Die Diözesanversammlung beschließt daher:

24 1. Der BDKJ Berlin bekräftigt die Bedeutung der verbandlichen Autonomie
25 katholischer Jugendverbände in politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen
26 Fragen.

27 2. Der Diözesanvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden zu
28 erarbeiten, wie der BDKJ Berlin auch bei Themen, bei denen kirchliche Positionen
29 unterschiedlich bewertet werden, selbstbewusst und transparent Position beziehen
30 kann.

31 3. Der Diözesanvorstand wird außerdem beauftragt, mit der Erzbistum Berlin
32 Leitung Dialoge darüber zu führen, wie verbandliche Eigenständigkeit und
33 finanzielle Förderung so gestaltet werden können, dass Jugendverbände ihre Rolle
34 als Interessenvertretung junger Menschen ohne inhaltliche Einschränkungen
35 wahrnehmen können.

36 4. Ziel dieses Prozesses ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen der
37 BDKJ Berlin seine Stimme in gesellschaftlichen und kirchlichen Debatten klar und
38 glaubwürdig einbringen kann.

39 5. Der Diözesanvorstand berichtet auf der nächsten Diözesanversammlung über
40 Ergebnisse und mögliche weitere Schritte.

Begründung

Erfolgt mündlich.